

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Priska Hinz (Herborn), Lisa Paus, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Harald Ebner, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Ute Koczy, Tom Koenigs, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Tobias Lindner, Kerstin Müller (Köln), Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Dr. Hermann E. Ott, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt, Ulrich Schneider, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Arfst Wagner (Schleswig), Dr. Valerie Wilms, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10804, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

hier: Einzelplan 04

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Europäische Parlament und der Rat verhandeln derzeit über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020. Auf einem EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs soll am 22. und 23. November 2012 eine politische Einigung herbeigeführt werden. Als Verhandlungsgrundlage hat EU-Ratspräsident Herman van Rompuy am 14. November 2012 eine aktualisierte Verhandlungsbbox vorgelegt, die im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission vom 29. Juni 2011 Kürzungen um rund 74 Mrd. Euro vorsieht. Diese konzentrieren sich vor allem auf die Rubrik „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (umfasst u. a. Bildung, Forschung und Entwicklung und Erasmus) und auf die Rubrik „Globales Europa“ in denen um 14 bzw. 9 Prozent gekürzt werden soll. Andere Bereiche, wie die Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, werden mit gerade einmal 5 Prozent Einsparungen verschont, während bei der Ländlichen Entwicklung deutlich stärker gekürzt werden soll. Außerdem soll es innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik mehr Flexibilität zwischen der 1. und 2. Säule geben, indem 15 Prozent der Gelder aus der 2. in die 1. Säule verschoben werden können. Somit besteht

die Gefahr, dass die Kürzungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik vollständig zulasten der Ländlichen Entwicklung und der Agrarumweltmaßnahmen gehen.

Am 27. Juni 2012 hat das Bundeskabinett formell den „Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ beschlossen. Dieser Pakt wurde im Rahmen der Verhandlungen um die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrags zwischen der Bundesregierung und den Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgehandelt. Der Pakt stellt unter anderem fest, dass Konsolidierung und Wachstum zusammengehören. Die Bundesregierung, die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einigten sich außerdem darauf,

- dass „Bei den Haushaltsverhandlungen über den neuen EU-Finanzrahmen [...] ein grundlegender Wandel erreicht werden (muss) – zugunsten von Beschäftigung, Wachstum, Innovation, Technologie, Ausbildung und Forschung.“
- dass sich „Die Bundesregierung [...] in den Verhandlungen über den Mittelfristigen Finanzrahmen 2014–2020 dafür einsetzen (wird), dass der EU-Haushalt auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Investitionen ausgerichtet wird. Das heißt, dass es nicht zu Kürzungen zu Lasten von Investitionen in den Struktur- und Kohäsionsfonds sowie im Europäischen Sozialfonds kommen soll.“
- „dass die Mittel der CEF (Connecting Europe Fazilität) überwiegend für Netzinfrastrukturen (Energienetze, Bahninfrastruktur, Breitband) genutzt werden.“

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass der Vorschlag des EU-Ratspräsidenten nicht mit dem Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung vereinbar ist. Der Vorschlag sieht Kürzungen zulasten von Investitionen in den Struktur- und Kohäsionsfonds vor und kürzt zusätzlich überproportional zulasten von Forschung und Entwicklung, Bildung und Ausbildung. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass sich die Bundesregierung in den Verhandlungen eindeutig gegen den vom EU-Ratspräsidenten eingeschlagenen Weg aussprechen muss. Wie bereits von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7952) muss die EU gerade jetzt in der aktuellen Krise dafür sorgen, dass mithilfe des EU-Haushalts Investitionen in nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung getätigt werden. Die Bundesregierung muss den Haushalt der EU als Chance begreifen und das Steuer in Richtung Zukunftsfähigkeit herumreißen. Der EU-Haushalt ist das zentrale Instrument für mehr Investitionen in Europa. In den sogenannten Krisenländern, aber auch in vielen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten werden 50 bis 70 Prozent – in Ungarn sogar rund 95 Prozent – aller öffentlichen Investitionen aus dem EU-Haushalt kofinanziert. Ohne diese Mittel wären kaum Investitionen möglich.

Die Bundesregierung muss die Vereinbarungen mit zwei der drei Oppositionsfraktionen ernst nehmen und sich wie versprochen für die Ziele des Pakts für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 dafür einzusetzen

- dass die Vereinbarung mit den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – der Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung – umgesetzt wird;

- dass bei der Ausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 ein grundlegender Wandel vollzogen wird – zugunsten von Beschäftigung, Wachstum, Innovation, Technologie, Ausbildung und Forschung sowie zur Erreichung der europäischen Zielsetzungen im Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz;
- dass es nicht zu Kürzungen zulasten von Investitionen in den Struktur- und Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds sowie den separaten Europäischen Entwicklungsfonds kommt;
- dass der Vorschlag der Europäischen Kommission, Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Bildung und Ausbildung sowie Globales Europa besser und angemessen auszustatten, nicht zurückgenommen und nicht etwa durch überproportionale Kürzungen torpediert wird.

Berlin, den 19. November 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

